

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Non plus ultra“, oder Phantasien auf der Venus-Geige, Rom und Paris, gedruckt in diesem Jahre, das Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien, am 7. Jult 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Voschan m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Aufsatz: „Pest, Correspondenz vom 12. Juni“ in der Nummer 168 vom 17. Juni 1865 der in Viel erscheinenden Zeitschrift „Schweizer Handelscourier“, den Thatbestand des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 b. und c. und des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit a. St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Aufsatzes.

Wien, am 11. Jult 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Voschan m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Thallinger m. p.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 19. April 1865.

1. Das dem Eduard Kühn und Karl Kühn auf die Erfindung von den werthlosen Abfällen des Weißbleches das Zinn zu gewinnen, das Eisen aber in schweißbarem Zustande zu erhalten, unterm 5. April 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

2. Das dem Louis Heuberger auf eine Verbesserung der Bruchbänder, unterm 6. April 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 22. April 1865.

3. Das dem Wilhelm Zengsch und Johann Koller auf eine Verbesserung in der Emailirung von Kupfer- und Eisengeschir, unterm 11. April 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Rudolf Schifflorn unterm 29. Mai 1852 erteilte und seither bezüglich des Ausübungsrechtes an die Gebrüder Klein übergegangene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung an den eisernen rigiden Brückenträgern (Girders) und Bögen mit Herstellung effectiv tragfähiger Systeme durch Kreuzsperrung und Kreuzverstrebung, auf die Dauer des vierzehnten und fünfzehnten Jahres.

5. Das dem Anton Heller auf eine Verbesserung in der Anfertigung von Packlisten, unterm 11. April 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Ferdinand Scheithauer auf eine Verbesserung der Maschinen zum Drucken für Schafwolltücher und andere Stoffe von Unten nach Oben, unterm 11. April 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Ferdinand Scheithauer auf die Erfindung einer Maschine um Tücher in ganzen Stücken beliebiger Größe und Länge und für alle Stoffe in acht Farben auf einmal abzudrucken, unterm 11. April 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Alois Johann Mezger auf die Erfindung einer Wasch- und Handseife, genannt „Puhseife“, oder „Sapo ex voto“ (Seife nach Wunsch), unterm 21. Mai 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

9. Das dem Otto Fänger auf die Erfindung einer eigenthümlichen Stempelpresse, „Presse-Fänger“ genannt, unterm 11. April 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

10. Das dem Nathan Werfel auf eine Verbesserung in der Reinigung und Desinfection von Bettfedern, unterm 14. April 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 27. April 1865.

11. Das der Theresia Ziegler auf die Erfindung von mechanischen Springbrunnen mit Tastaturen, unterm 15. April 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem David Diez auf die Erfindung einer Schmiervorrichtung für Eisenbahnwagen, und sonstige Achsen und Wellen, unterm 27. April 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate März 1865 einregistrirt.

(Schluß.)

44. Das Privilegium des Johana Peyer, vom 3. September 1863, auf die Erfindung eigenthümlicher Zapfenlager mit Frictions-Cylinder.

45. Das Privilegium des Karl Ponti, vom 3. September 1863, auf die Erfindung eines Apparates zum Vergrößern der Photographien.

46. Das Privilegium der Franz Burghart und S. A. Kunowitsch, vom 3. September 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Cigaretten-Maschine.

47. Das Privilegium des Wilhelm Samuel Dobbs, vom 3. September 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlich construirten offenen Quecksilber-Manometers für hohen Druck.

48. Das Privilegium des Diodor Briansky, vom 4. September 1863, auf die Verbesserung der Erhaltungs- und Schutzmittel für Spiegel-Staniol.

49. Das Privilegium des Georg Serendah, vom 4. September 1863, auf die Verbesserung der Haubstämmaschine.

50. Das Privilegium des Wilhelm Juris, vom 12. September 1863, auf die Erfindung von Vorrichtungen an Pferdegeschirren und Wägen, wodurch das Durchgehen der Pferde verhindert werde.

51. Das Privilegium des René Racin, vom 9. September 1863, auf die Erfindung, die zur Spodiumerzeugung verwendeten Knochen auch zur Leuchtgasbereitung zu verwenden.

52. Das Privilegium des Johann Protesch, vom 17. September 1863, auf die Erfindung, Taschenuhren derart zu construiren, daß bei jedesmaliger Besichtigung durch einen hiebei auf die Uhr auszuübenden Druck dieselbe gleichzeitig aufgezogen werde.

53. Das Privilegium des Thomas Lammich, vom 17. September 1863, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur gänzlichen Ableitung aller beim Kochen auf Herden und Sparösen entstehenden Dünste und Gerüche.

54. Das Privilegium des Joseph Mager, vom 19. September 1863, auf die Erfindung einer Selbstnagelmaschine zur Erzeugung der unter dem Namen „Mausköpfschen“ bekannten Schuhnägel.

55. Das Privilegium des Karl von Koszta, vom 21. September 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hinterladungs- und Percussions-Feldgeschützsystemes.

56. Das Privilegium des Ludwig Freiherrn Lo Presti di Fontana d'Angeli, vom 29. September 1863, auf die Erfindung einer sogenannten Universal-Damm- und Stock-Rodemaschine.

57. Das Privilegium der Klara Wahle, vom 8. December 1863, auf die Erfindung in der Erzeugung von Damenhüten aus Leder.

58. Das Privilegium des Johann Georg Bohl junior, vom 20. October 1849, auf die Erfindung einer neuen Metallcomposition, „Bohl'sches Guss-Argentum“ genannt.

59. Das Privilegium des Peter Bossi, vom 21. Jänner 1864, auf die Erfindung einer engeren (weniger ausgedehnten) Piano-Tastatur, genannt: Bossi Tastatur für kleinere Kinder.

Alle hier aufgeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien am 29. April 1865.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(233—3)

Nr. 7724.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. Oktober 1865, zu welchem jede Schülerin, welche die gefesliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurse zu verleihenden systemisirten 10 Studienfonds, Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domizil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammekunde unfehlbar bis zum 25. August d. J.

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 5. Jult 1865.

(237—1)

Nr. 4749.

G d i f t.

Beim hiesigen k. k. Steuer- als gerichtlichen Depositenamte erliegen schon über 32 Jahre nachstehende gerichtliche Depositen, als:

a) Der am 4. April 1822 sub Hauptbuch-folio 59II für die Franz Abremsberg'sche Verlassmasse erlegte Betrag pr. 10 fl. 40 kr. C. M.;

b) der am 29. Oktober 1825 sub Hauptbuch-folio 60II für die Franz Gruden'sche Exekutionsmasse vom Johann Dejal von Senofetsch, für die Gläubiger des Franz Gruden von Hrenovice erlegte Betrag pr. 8 fl. 8 kr. C. M.;

c) der am 4. Februar 1826 sub Hauptbuch-folio 61II vom Bezirksgerichte Senofetsch erlegte Erlös für die wegen unbefugter Weide auf der Wiese der Gemeinde Senofetsch gepfändete und veräußerte Kuh des Gregor Dolgan pr. 9 fl. C. M., und

Oznanilo.

Na babiski učilnici v Ljubljani se začne zimski tečaj učenja za babice, v slovenskem jeziku 1. dan oktobra 1865; in perputi se k temu vsaka učenka brez plačila, ktera dokazati more, da ima za to lastnosti, kakor jih postava tirja.

Tiste učenke iz Krajskega, ktere mislijo prositi za eno ali drugo sistemizirano stipendijo iz šolskega zaloga, kterih se bo v tem zimskem učilnem tečaju 10, vsaka po 52 gld. 50 kr. podelilo, in prositi za pravilno povračilo stroškov potovanja tu sem in nazaj domu, morajo svoje prošnje izročiti gotovo do 25. avgusta t. l. svoji kantonski gosposki. V teh prošnjah morajo, kakor to postava tirja, dokazati svoje ubostvo, lepo zadržanje, da se niso čez 40 let stare, potem da so po lastnostih svojega razuma in telesa pripravne, naučiti se habistva. Opomni se pa, da se na provivke ne bo oziralo, ktere brati ne znajo. Od c. k. deželne vlade za Kranjsko. V Ljubljani 5. julija 1865.

d) der vom herrschaftlichen Rentamte in Senofetsch erlegte, laut Ausweis vom 31. Jänner 1827 für mehrere ausverkaufte Waldpfandstücke erzielte Erlös pr. 28 fl. 44 kr. C. M.

Es werden nun alle Jene, welche auf obige Beträge einen Anspruch zu machen vermeanen, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen bei diesem k. k. Bezirksamte als Gericht nachzuweisen, widrigens die erwähnten Depositen nach Ablauf obiger Frist als heimfällig erklärt und dem hohen Kameralarat übergeben werden würden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. Juni 1865.

(236—2)

Pferde-Verkauf.

Mittwoch den 19. Jult d. J. werden mehrere Dienstpferde des k. k. 8. Artillerie-Regiments am Jahrmarktplatz in Laibach lizitando veräußert.

(241-1) **Rundmachung.**
 Wegen Hintangabe der Herstellung eines unterirdischen Ableitungskanals aus der Rosengasse bis zum Laibachflusse wird der Magistrat am 20. Juli 1865, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, eine Lizitationsverhandlung abhalten, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die bezüglichen Baubedingungen, so wie der Plan und der Kostenvoranschlag hieran eingesehen werden können, und daß der Erlag des Badiums mit 192 fl. noch vor Beginn der Versteigerungskommission von jedem Lizitanten ohne Ausnahme zu leisten sein wird.
 Stadtmagistrat Laibach am 14. Juli 1865.

(238-1) **Lizitations-Rundmachung.**
 Beim Domänenamte der k. k. Staatsherrschaft Nagy-Labor in Croatien, drei Stunden von der Eisenbahnstation Pöltschach entfernt,

werden am 25. Juli d. J. 381 Eimer Alldal- und 545 Eimer Bergrechtweine aus dem Jahre 1864, dann 26 Eimer Weinlager gegen billige Bedingungen im Lizitationswege verkauft.
 Der Alldalwein wird mit 2 fl., und der Bergrechtwein mit 1 fl. 40 kr. öst. W. pr. Eimer ausgebaut.
 Domänenamt der k. k. Staatsherrschaft Nagy-Labor, am 10. Juli 1865.

(239-1) **Ueberlassung der Traiterie**
 des k. k. **Kadeten-Instituts zu Marburg**
 auf drei Jahre, das ist vom 1. Jänner 1866 bis Ende Dezember 1868 an den, als vorthelhaftest erscheinenden Konkurrenten mittelst schriftlicher Offerte.
 Vertrags-Bedingnisse und Offert-Formulare können vom 25. Juli 1865 angefangen bei den k. k. Ober-Kriegs-Commissionen zu

Wien und Graz, dann bei dem respizirenden Kriegs-Commissionariate in Laibach von 9 bis 12 Uhr Vormittags, ferner in der Magazinskanzlei des Marburger Kadeten-Instituts täglich von 8 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends eingesehen werden.
 Offert-Verhandlung am 6. September 1865 in der Kommandanten-Kanzlei des genannten Instituts.
 Die gestempelten Offerte müssen nebst dem Badium pr. 1050 fl. in Baarem oder in Staatspapieren nach dem Coursverthe, noch die amtlichen Zeugnisse über Keimund, Befähigung und Vermittlung des Konkurrenten enthalten, und längstens am 5. September 1865, gut versiegelt und mit der Bezeichnung: „Offert für die Traiterie des k. k. Kadeten-Instituts in Marburg“ versehen, dem Instituts-Kommando unter dessen Adresse direkt zukommend gemacht werden.
 Marburg am 15. Juli 1865.
 Vom k. k. Kadeten-Instituts-Kommando.

Nr. 161. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 17. Juli. 1865.

(1430) **Firma-Protokollirung.**
 Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach ist am 1. Juli d. J. die Löschung der bisher auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 5. Oktober 1864 bestandenen Gesellschaftsfirma: „**Laibacher Zündwaarenfabrik Scheidler & Griesheim**“, so wie die dem Karl Scheidler von der Anna Scheidler erteilten Procura zur Mitfertigung obiger Firma in den Registern für Gesellschaftsfirmen, so wie die Eintragung der Firma: **Laibacher Zündwaarenfabrik A. v. Griesheim** in die Register für Einzelnefirmen in der Art bewilligt worden, daß die Worte „Laibacher Zündwaarenfabrik“ mittelst Stampiglie ausgedrückt werden, und unter der stampilirten Firma der Name A. v. Griesheim eigenhändig geschrieben wird.
 Firmainhaber ist Herr August v. Griesheim in Laibach, welcher zugleich den Stralzio der früher bestandenen Gesellschaftsfirma übernommen hat.
 k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach am 1. Juli 1865.

(1431) **Firma-Protokollirung.**
 Beim k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach ist unterm 8. Juli d. J. die Firma: **Franz Schantel** für eine Spezerei, Material- und Farbwaarenhandlung in Laibach in die Register für Einzelnefirmen eingetragen worden. Firmainhaber ist Franz Schantel, Kaufmann in Laibach.
 k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach am 8. Juli 1865.

(1415-2) **Edikt.**
 Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird dem Herrn Heinrich Kohn, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, bekannt gegeben, daß der über die Wechselklage des Herrn Gustav Stedry, durch

Dr. Suppan ergangene Zahlungsauftrag ddo. 21. Juni d. J. des Inhaltes:
 „Der Beklagte Heinrich Kohn in Ugram sei als Acceptant des am 19. Juni d. J. fälligen Wechsels vom 19. Mai d. J. dem Kläger die Wechselsumme pr. 241 fl. 58 kr. sammt 6% Zinsen vom 20. Juni d. J., die Protestspefen mit 3 fl. 35 kr. und die Klagskosten mit 11 fl. 40 kr. binnen 3 Tagen bei wechselfrechtlicher Exekution zu bezahlen schuldig“, dem hiesigen Advokaten Herrn Dr. Friedrich Goldner als seinen aufgestellten Curator absentis zugestellt worden sei.
 Dessen Heinrich Kohn zur Wahrung seiner Rechte erinnert wird.
 k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach am 13. Juli 1865.

(1397-3) **Erinnerung**
 an Valentin Gerkmann, Georg Urazem, Lukas Luzar, Blasius Merian, Ursula Skerjanz, Kirche St. Paul zu Kreuz, Bartholomäa Gerlar, Ursula Skerjanz, Andreas Sarnig und Anton Jenko, alle unbekanntem Aufenthaltes.
 Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den Valentin Gerkmann, Georg Urazem, Lukas Luzar, Blasius Merian, Ursula Skerjanz, Kirche St. Paul zu Kreuz, Bartholomäa Gerlar, Ursula Skerjanz, Andreas Sarnig, und Anton Jenko, alle unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:
 Es habe Johann Luzar von Radomle wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für dieselben auf der im Grundbuche der Herrschaft Minkendorf, sub Urb.-Nr. 316 vorkommenden Realität intabulirten hastenden Sakposten sub praes. 21. Juni 1865, Z. 3121, hieranmit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. September 1865, früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Kronabethovogl, k. k. Notar in Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und an-

ber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem angestellten Kurator verhandelt werden wird.
 k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. Juni 1865.
 (1399-3) **Exekutive Feilbietung.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Anskar, durch Herrn Dr. Suppan in Laibach, gegen Michael Saiz von Terzain wegen schuldiger 350 fl. ö. W. c. s. c. mit Bescheid des k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 20. Juni 1865, Z. 3104/977, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarre Wilde Mannsburg sub Urb.-Nr. 82, und des Graf Lamberg'schen Kanonikates sub Urb.-Nr. 63, Kttf.-Nr. 60, Extrakt-Nr. 20 vorkommenden, auf 1035 fl. 40 kr. und 200 fl. geschätzten Realitäten gewilliget, und von diesem Gerichte zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. August, 16. September und 16. Oktober 1865, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1400-3) **Exekutive Feilbietung.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des V. G. Snypan, Handelsmann in Laibach, gegen Johann Korbar von Mannsburg wegen schuldiger 299 fl. 32 kr. öst. W. c. s. c. mit Bescheid des k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 17. Juni 1865, Nr. 9745, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb.-Nr. 55, Kttf.-Nr. 17 vorkommenden, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Realität gewilliget, und von diesem Gerichte zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 19. August, 19. September und 19. Oktober 1865, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange

bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Juni 1865.
 (1401-3) **Exekutive Feilbietung.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Svetina, durch Dr. Pongraz von Laibach, gegen Mariana Peterlin von Homoz wegen schuldiger 89 fl. 40 kr. öst. W. c. s. c. mit Bescheid des k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 13. Juni 1865, Z. 9520, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 515 vorkommenden, gerichtlich auf 733 fl. 20 kr. bewerteten Realität gewilliget, und von diesem Gerichte zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 21. August, 21. September und 21. Oktober 1865, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1411-2) **Zweite exekutive Feilbietung.**
 Mit Bezug auf das diebgerichtlich Edikt vom 10. April 1865, Nr. 965, wird bekannt gegeben, daß, nachdem in der Exekutionsache des Herrn Alois Eder von Mötzing, gegen Martin Koroschitz von Mettnai pcto. 420 fl. im Einverständnisse beider Theile die 1. Feilbietung als abgehalten angesehen wurde, nunmehr zur 2. exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 861 fl. geschätzten Realität am 17. August 1865, früh 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei geschritten werden wird.
 k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 9. Juli 1865.

(1401-3) **Exekutive Feilbietung.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Anskar, durch Herrn Dr. Suppan in Laibach, gegen Michael Saiz von Terzain wegen schuldiger 350 fl. ö. W. c. s. c. mit Bescheid des k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 20. Juni 1865, Z. 3104/977, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarre Wilde Mannsburg sub Urb.-Nr. 82, und des Graf Lamberg'schen Kanonikates sub Urb.-Nr. 63, Kttf.-Nr. 60, Extrakt-Nr. 20 vorkommenden, auf 1035 fl. 40 kr. und 200 fl. geschätzten Realitäten gewilliget, und von diesem Gerichte zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. August, 16. September und 16. Oktober 1865, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1400-3) **Exekutive Feilbietung.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des V. G. Snypan, Handelsmann in Laibach, gegen Johann Korbar von Mannsburg wegen schuldiger 299 fl. 32 kr. öst. W. c. s. c. mit Bescheid des k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 17. Juni 1865, Nr. 9745, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb.-Nr. 55, Kttf.-Nr. 17 vorkommenden, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Realität gewilliget, und von diesem Gerichte zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 19. August, 19. September und 19. Oktober 1865, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange

bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1401-3) **Exekutive Feilbietung.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Svetina, durch Dr. Pongraz von Laibach, gegen Mariana Peterlin von Homoz wegen schuldiger 89 fl. 40 kr. öst. W. c. s. c. mit Bescheid des k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 13. Juni 1865, Z. 9520, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 515 vorkommenden, gerichtlich auf 733 fl. 20 kr. bewerteten Realität gewilliget, und von diesem Gerichte zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 21. August, 21. September und 21. Oktober 1865, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1400-3) **Exekutive Feilbietung.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des V. G. Snypan, Handelsmann in Laibach, gegen Johann Korbar von Mannsburg wegen schuldiger 299 fl. 32 kr. öst. W. c. s. c. mit Bescheid des k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 17. Juni 1865, Nr. 9745, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb.-Nr. 55, Kttf.-Nr. 17 vorkommenden, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Realität gewilliget, und von diesem Gerichte zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 19. August, 19. September und 19. Oktober 1865, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange

(1411-2) **Zweite exekutive Feilbietung.**
 Mit Bezug auf das diebgerichtlich Edikt vom 10. April 1865, Nr. 965, wird bekannt gegeben, daß, nachdem in der Exekutionsache des Herrn Alois Eder von Mötzing, gegen Martin Koroschitz von Mettnai pcto. 420 fl. im Einverständnisse beider Theile die 1. Feilbietung als abgehalten angesehen wurde, nunmehr zur 2. exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 861 fl. geschätzten Realität am 17. August 1865, früh 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei geschritten werden wird.
 k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 9. Juli 1865.